



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



## Tarifrunde öffentlicher Dienst Kommunen Rheinland-Pfalz

# Erfolgreicher Abschluss zur Tarifrunde 2025

## Attraktivität der Forstberufe nimmt weiter zu!

Im Anschluss an die Zwischeneinigung im Juli 2025 zu den Entgelten des BezTV-W RP und zur Neuregelung der Motorsäbengestellung haben sich der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz und die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) auf ein weiteres Paket zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität verständigt. Damit ist es uns gemeinsam gelungen, den 2023 eingeschlagenen Weg erfolgreich fortzusetzen.

### Das haben wir zusätzlich vereinbart:

Ab 1. Juli 2025 können auf betrieblicher Ebene Langzeitkonten (Wertguthabenkonten) auf der Grundlage von Betriebs- oder einvernehmlichen Dienstvereinbarungen geführt werden. Das eingebrachte Wertguthaben kann insbesondere für ein Sabbatical, für eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellung wegen Kinderbetreuungszeiten und Pflegezeiten genutzt werden.

Auf der Grundlage des Arbeitszeitpakets aus der Tarifeinigung zum TVöD haben wir uns darauf verständigt, dass der jährliche Urlaubsanspruch zunächst für die Kalenderjahre 2027, 2028 und 2029 um einen zusätzlichen Urlaubstag erhöht wird. Die anderen Elemente werden nicht übernommen. Stattdessen haben wir für Forstwirt\*innen sowie Forstwirtschaftsmeister\*innen gezielte Verbesserungen vereinbart.

Für Forstwirt\*innen der Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 1 wird die Entgeltgruppe 6 mit Wirkung zum 1. November 2025 um eine weitere Fallgruppe ergänzt. Die Eingruppierung bzw. die Höhergruppierung setzt voraus, dass die Beschäftigten eine aufgabenspezifische Weiterbildung in der Baubeurteilung erfolgreich abgeschlossen haben und Tätigkeiten

in der Holzernte einschließlich von Holzerntenebenarbeiten und unter den besonderen Bedingungen des Klimawandels Baumbestände beurteilen, über daran angepasste Fälltechniken und andere Maßnahmen entscheiden und diese durchführen.

Damit der Einsatz als Forstwirtschaftsmeister\*in weiter attraktiv bleibt, wird der Abstand zwischen den Tabellenentgelten der Entgeltgruppen 5, 6 und 7 zur Entgeltgruppe 8 aufgestockt. Dazu erhalten die Forstwirtschaftsmeister\*innen ab dem 1. November 2025 die doppelte Forstzulage (aktuell 247,58 Euro). Werden vorübergehend Tätigkeiten im Revierdienst übernommen und steht dafür eine persönliche Zulage nach § 13 Absatz 3 BezTV-W RP zu, wird der Unterschiedsbetrag bei der Bemessung der persönlichen Zulage um die Hälfte der neuen Forstzulage gekürzt.

Details zum Gesamtergebnis der Tarifrunde 2025 zum BezTV-W RP sowie zur Neuregelung der Motorsäbengestellung wollen wir Euch in einer weiteren Mitgliederversammlung am **22. September 2025 ab 18.30 Uhr** in der **Brückenmühle in Roes** vortragen. Die Einladung folgt in Kürze.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:  
IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Vorstandsbereich  
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
September 2025